

15/SN-250/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Wien, am 12. November 1992

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.025/71-IV/11/92/L

Referent: Leimer

Kl.: 2403

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Behindertenein-
stellungsgesetz geändert wird

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	76-GE/19
Datum:	16. OKT. 1992
Verteilt	18. Nov. 1992

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Dr. Kayer

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage 25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Rundschreiben vom 2. Oktober 1992, Zl. 42.005/13-6/92, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

Für den Bundesminister:

Szymanski



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 76.025/71-IV/11/92/L

Wien, am 12. November 1992

Referent: Leimer

Kl.: 2403

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Behindertenein-
stellungsgesetz geändert wird

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 Wien
zu Zl. 42.005/13-6/92

Das Bundesministerium für Inneres nimmt zu dem im Betreff
näher bezeichneten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Zu § 2 Abs 1:

Im Hinblick auf die Terminologie des Staatsbürgerschaftsge-
setzes 1985 sollte grundsätzlich nicht von "Staatsbürgern von
Vertragsparteien des EWR-Abkommens, sondern von **Staatsange-
hörigen** von Vertragsparteien des Abkommens über den Euro-
päischen Wirtschaftsraum" gesprochen werden; selbst dann wäre
die vorgeschlagene Anfügung allderdings verbesserungsbedürf-
tig, da österreichische Staatsbürger gleichzeitig auch
Staatsangehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind.
Gemeint ist offensichtlich, daß **Fremde, die Staatsangehörige
einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen
Wirtschaftsraum sind, österreichischen Staatsbürgern gleich-
zustellen sind.**

Eine weitere Klarstellung scheint auch insofern angebracht, als wohl nicht beabsichtigt ist, österreichische Staatsbürger (ohne Behinderung) mit behinderten Angehörigen anderer EFTA-Staaten oder der EG-Mitgliedstaaten gleichzustellen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden unter einem 25 Ablichtungen der Stellungnahme übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. ...', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.

Für den Bundesminister:
Szymanski